

## Erläuterung des Antragsprozesses für den elektronischen Heilberufsausweis

---

Ab 1. Oktober 2012 können alle niedergelassenen Ärzte in Sachsen ihre Quartalsabrechnungen schnell und unkompliziert online bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erledigen. Dazu benötigen sie lediglich einen elektronischen Heilberufsausweis (eHbA). Dieser enthält eine elektronische Signatur, die mit hohen Sicherheitsstandards verbunden ist, daher erhalten Sie den elektronischen Heilberufsausweis (eHbA) in fünf Schritten.

### Antrag in fünf Schritten

#### 1. Datenabgleich

Informieren Sie die Sächsische Landesärztekammer mittels des Kontaktformulars ([www.slaek.de](http://www.slaek.de)) oder telefonisch über die gewünschte Ausstellung eines elektronischen Heilberufsausweises. Danach sendet Ihnen die Sächsische Landesärztekammer einen Brief mit Ihren persönlichen Daten zu. Sie gleichen diese mit Ihren aktuellen Daten ab und senden das Datenblatt anschließend per Fax an die Sächsische Landesärztekammer zurück.

#### 2. Antrag stellen

Nach Eingang Ihrer Daten erhalten Sie einen persönlichen Antragsschlüssel von der Sächsischen Landesärztekammer. Wählen Sie jetzt über Ihren Computer im Internet unter [www.ehba.de](http://www.ehba.de) bei der Rubrik „Ärzte“ die Option „Für Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer“ aus und authentifizieren sich mit Ihrem persönlichen Antragsschlüssel. Klicken Sie anschließend auf „Weiter zum Antrag“. Ergänzen Sie den bereits mit Ihren Daten vorbefüllten Antrag, drucken Sie ihn aus und kleben Sie ein aktuelles Passfoto im Format 4:3 cm auf.

#### 3. Identifizierung

Weisen Sie sich nun unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei einer Identifizierungsstelle (Sächsische Landesärztekammer, Deutsche Post, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank) aus. Die Identifizierungsstelle nimmt Ihre Antragsunterlagen entgegen und leitet Sie entsprechend weiter.

Kunden der Apobank sind bei Antragstellung beim ZDA medisign automatisch identifiziert.

#### 4. Ausgabe des eHBA

Die Sächsische Landesärztekammer überprüft Ihren Arztstatus und erteilt dem Zertifizierungsdiensteanbieter die Produktionsfreigabe. Der Zertifizierungsdiensteanbieter sendet Ihnen dann Ihren elektronischen Heilberufsausweis und eine Transport-Pin in zwei getrennten Sendungen zu.

#### 5. Freischaltung

Der elektronische Heilberufsausweis muss vor der ersten Nutzung von Ihnen freigeschaltet werden (Ändern der Transport-Pin). Danach müssen Sie dem Zertifizierungsdienstleister Medisign die Freischaltung schriftlich per Formular bestätigen. Damit ist der elektronische Heilberufsausweis einsetzbar.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Buchstaben A-E	Frau Drews	0351-8267-361
Buchstaben F-J	Frau Girbig	0351-8267-362
Buchstaben K, Q	Frau Löw	0351-8267-363
Buchstaben L-R	Frau König	0351-8267-365
Buchstaben S, T	Herr Helbig	0351-8267-364
Buchstaben U-Z	Frau Richter	0351-8267-360

gez. Dipl.-Ök. Kornelia Keller  
Kaufmännische Geschäftsführerin

gez. Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter  
Leitende Sachbearbeiterin Berufsregister